

# Reha-Ausbildung (kooperatives Modell)

## Informationen für Teilnehmende

**Bei der kooperativen Ausbildung arbeiten der Betrieb und die Außerbetriebliche Ausbildungsstätte Handwerkskammer Dortmund GmbH eng zusammen, um Sie bestmöglich zu fördern.**

In unserer Ausbildungsstätte erhalten Sie Hilfen in allen schulischen Belangen sowie auch beim Schreiben der Ausbildungsnachweise. Die Meisterinnen/Meister, Ausbilderinnen/Ausbilder und Lehrerinnen/Lehrer nutzen unsere Werkstätten und Schulungsräume, um Sie neben der wichtigen Grundlagenförderung vor allem auch fachlich zu unterstützen.



Zudem erhalten Sie in unserer Ausbildungsstätte die Möglichkeit, in ruhigen Lernsituationen fachpraktische Ausbildungsinhalte zu üben und zu trainieren, die im beruflichen Alltag und in der Zwischen- und Abschlussprüfung wichtig sind.

In unterstützenden Gesprächen werden nicht nur Ihre Lernfortschritte, sondern auch andere persönliche Belange besprochen und bewältigt.

### **Wer schließt mit mir den Ausbildungsvertrag?**

Die Außerbetriebliche Ausbildungsstätte Handwerkskammer Dortmund GmbH.

### **Welche Rolle spielt der Betrieb?**

Der Kooperationsbetrieb übernimmt die Verantwortung für die Vermittlung der praktischen Ausbildungsinhalte.

### **Kann ich auch in eine normale betriebliche Ausbildung wechseln?**

Wenn der Kooperationsbetrieb Sie übernehmen möchte und dies von Ihnen zu bewältigen ist, unterstützen wir dies jederzeit.

### **Bin ich denn auch während meiner Ausbildung sozialversichert?**

Die Sozialabgaben werden von der Außerbetrieblichen Ausbildungsstätte Handwerkskammer Dortmund GmbH gezahlt.

## Wo bin ich unfallversichert?

Sie sind unfallversichert bei der Unfallkasse Bund und Bahn, Weserstr. 47 in 26382 Wilhelmshaven.

## Bekomme ich auch Geld?

Das Ausbildungsgeld und das Fahrgeld erhalten Sie von der Agentur für Arbeit Dortmund.

## ... und was passiert, wenn ich im Betrieb mal etwas kaputt mache?

Grundsätzlich sind Sie dafür verantwortlich, sorgfältig mit Dingen umzugehen! Sollte jedoch etwas kaputtgehen, kommt die Betriebshaftpflicht des Kooperationsbetriebes oder die unserer Ausbildungsstätte für den Schaden auf. Ausgenommen sind Schäden an und durch Kraftfahrzeuge!

## Von wem erhalte ich die Arbeitskleidung?

Die Arbeitskleidung erhalten Sie vom Kooperationsbetrieb oder von unserer Ausbildungsstätte.

## Habe ich denn auch noch Ferien?

Schulferien in diesem Sinne haben Sie nicht mehr. Sie haben 30 Tage Urlaub pro Jahr. Die Teilnehmenden mit einem Schwerbehindertenausweis haben 5 Tage mehr Urlaub.

## Wann kann ich meinen Urlaub nehmen?

In Absprache mit Ihren Ausbildern sollten Sie Ihren Urlaub schwerpunktmäßig in den Berufsschulferien nehmen.

## Was mache ich nach Beendigung der Ausbildung?

Das langfristige Ziel der kooperativen Reha-Ausbildung ist die Vermittlung des Teilnehmenden in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.



## Ihre Ansprechpartnerin

**Frau Küsters**

Fachkoordinatorin

Tel. 0231 18400-60

[m.kuesters@aa-hwk.de](mailto:m.kuesters@aa-hwk.de)